

§ 1

Hiermit beauftragt der Auftraggeber verbindlich die entgeltliche Kalkulation des Netzanschlusses für das o.g. Objekt (Kostenvoranschlag). Die Beauftragung des Kostenvoranschlags ist Voraussetzung für das Erstellen des Netzanschlusses. Die Erstellung des Netzanschlusses kann separat nach dem Vorliegen des Kostenvoranschlags durch den Auftraggeber innerhalb der vom Auftragnehmer auf dem Kostenvoranschlag anzugebenden, angemessenen Bindungsfrist beauftragt werden. Eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Beauftragung des Netzanschlusses entsteht durch die Beauftragung des entgeltlichen Kostenvoranschlags allerdings nicht.

§ 2

Für die Kalkulation des Netzanschlusses werden Kosten in Höhe von **1119€ inkl. 19% MwSt. in Höhe von 119€** erhoben, sollte der Auftraggeber nicht innerhalb der auf dem Kostenvoranschlag angegebenen Bindefrist den Anschluss des o.g. Objekts beauftragen. Sollte die Auftragserteilung für den Anschluss fristgemäß bei der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (SWKN) eingehen, dann wird der o.g. Betrag mit den Kosten des erteilten Auftrags für den Netzanschluss verrechnet.

§ 3

Sollte die Auftragserteilung für das Erstellen des Netzanschlusses nicht fristgemäß eingehen, wird der in § 2 genannte Betrag nach Ablauf der Bindefrist fällig und die SWKN wird ohne weitere Erinnerung die Rechnung über den in § 2 genannten Betrag versenden.

§ 4

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Schriftformerfordernisses selbst. Soweit nicht anders vereinbart, genügen auch übereinstimmende darauf gerichtete Erklärungen beider Parteien in Textform.

§ 5

Es ist den Parteien bekannt, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine salvatorische Klausel lediglich zu einer Beweislastumkehr führt. Es ist jedoch die ausdrückliche Absicht der Parteien, die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen in jedem Fall zu erhalten und demgemäß die Anwendbarkeit von § 139 BGB insgesamt auszuschließen. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Falle, statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die ihrem Sinne möglichst nahekommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet. Das gleiche gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthalten sollte.

Objektadresse:

Straße, Hausnummer, Flurstück, Postleitzahl, Ort

Auftraggeber:

Firma, Vor-/Nachname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

E-Mailadresse für den Erhalt der Rechnung

Über die anfallenden Kosten wurde ich aufgeklärt und bin damit einverstanden

Datum Ort

Unterschrift Auftraggeber, Stempel

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung mit dem Hinweis zum Widerrufsrecht der SWKN bestätigt.

Die Klausur, Hinweise und Vordruck zum Widerrufsrecht kann angefordert werden bei bzw. der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, Daxlander Str. 72, 76185 Karlsruhe oder per E-Mail: kontakt@netzservice-swka.de oder unter <https://www.netzservice-swka.de/netze/kontakt/datenschutz.php>